

Das verkehrssichere Fahrrad

Auf die Ausstattung kommt's an.

- 1 Schlussleuchte** – rot, empfohlen mit Standlicht-und Bremslicht-Funktion
- 2 Rückstrahler** – rot, nicht dreieckig, nach hinten wirkend, Kategorie „Z“
- 3 Reflexstreifen** – weiß, ringförmig zusammenhängend an Reifenflanken oder Felgen oder in den Speichen des Vorder- und Hinterrads und/oder
Speichenrückstrahler – gelb, zwei um 180° versetzt angebracht je Laufrad, nach den Seiten wirkend und/oder
Speichen – je Laufrad vollständig weiß, retroreflektierend oder mit retroreflektierenden Speichenhülsen an jeder Speiche
- 4 Rückstrahler** – gelb, zwei je Pedal, nach vorn und hinten wirkend
- 5 Klingel** – wirkungsvoll und helltönend
- 6 Bremsen** – zwei, unabhängig voneinander wirkend
- 7 Scheinwerfer** – weiß, empfohlen mit Standlicht-Funktion
- 8 Rückstrahler** – weiß, nach vorne wirkend, darf im Scheinwerfer integriert sein
- 9 Energiequelle** – Lichtmaschine, Batterie oder wiederaufladbarer Energiespeicher



VISION ZERO.
Keiner kommt um. Alle kommen an.

Wer sicher unterwegs sein möchte, sollte auf die richtige Ausstattung seines Rades achten. Nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sind bestimmte Ausrüstungsteile an Fahrrädern gesetzlich vorgeschrieben. Auch wenn Rennräder und Mountainbikes häufig ohne Beleuchtung angeboten werden, sind Sie dafür verantwortlich, dass die Sicherheitsausstattung nachgerüstet wird. Sie sollten darauf achten, dass Ihr Rad verkehrssicher ist und zusätzliche, von Verkehrssicherheitsexperten empfohlene Ausstattungsmerkmale besitzt – zum Beispiel das Standlicht.